

Eilt-Haan, den 3.Mai.2015
Bürgermeister
Knut vom Bover Michael und Susanne [REDACTED]
Kaiserstraße 85 August-Macke-Weg 2d
42781 Haan 42781 Haan

Bauobjekt August-Macke-Weg 2d

Verstoß gegen die Auflagen des Bebauungsplan Nr. 151 – 1. Änderung
- LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER FACHBEITRAG -

Sehr geehrter Herr vom Bover,

am 17.12.2012 haben wir Wohneigentum von der [REDACTED]
[REDACTED] am August-Macke-Weg 2d erworben.

Das Bauvorhaben wurde *im Rahmen eines Freistellungsverfahrens* durch den Bauträger erstellt. Der Bauträger verpflichtet sich in diesem Verfahren alle rechtlichen Auflagen des Bebauungsplans und alle rechtlichen Auflagen, die mit dem Bebauungsplan in Verbindung stehen, zu erfüllen.

Einer dieser Auflagen war der „*Landschaftspflegerische Fachbeitrag*“. Dieser ist auch Gegenstand unserer Notarverträge mit der Firma [REDACTED].

Dieser Fachbeitrag kartographiert das gesamte Bauvorhaben in einzelne Teilbereiche. Unter den Punkten 5.6.4 und 8.3 ist ein schützenswerter Bereich ausgewiesen, für den ein Bestandsschutz ausgewiesen ist, da hier im Gegensatz zu allen anderen Teilflächen kein Pflanzgebot ausgesprochen wurde. An diesen Fachbeitrag wurde sich jedoch nicht gehalten. Das Biotop wurde drei Monate nach unserem Einzug gerodet. Es ist nicht mehr existent.

Diese Fläche wurde von der Stadt Haan *in einem Ratsbeschluss als unveränderbar angesehen* und war mit Grundlage für die Baugenehmigung der Stadt Haan für das oben stehende Bauvorhaben.

Wir, als zukünftige Eigentümer, mussten bei Erwerb der Immobilie davon ausgehen, dass alle rechtlichen Verpflichtungen aus dem Notarvertrag durch den Bauträger eingehalten werden. Wir treten als Rechtsnachfolger der [REDACTED]
[REDACTED] schließlich in alle Rechte und Pflichten ein.

Wir haben die Firma [REDACTED] mündlich und schließlich am 08. April 2015 auch schriftlich auf diesen Sachverhalt hingewiesen und trotz Bitte um Stellungnahme bisher keine Antwort erhalten.

Da bald die Endabnahme des Gemeinschaftseigentums der Immobilie ansteht und keinerlei Bewegung in unserem berechtigten Anliegen seitens der Firma [REDACTED]
[REDACTED] zu erkennen ist, fordern wir hiermit die Stadt Haan auf, **keine Abnahme des Biotops durch das Gartenbauamt zu genehmigen**. Die Abnahme ist unserer Meinung nach zu untersagen, da **gegen geltendes Baurecht sowie gegen die**

Auflagen des Landschaftspflegerischen Fachbeitrages zum Bebauungsplan 151 **verstoßen wurde**. Das kann anhand von Bildmaterial nachgewiesen werden.

Wie eine Heilung des angerichteten Schadens herbeigeführt werden kann, muss unter allen Beteiligten besprochen werden. Dazu gehört auch die Stadt Haan als genehmigende Behörde. Wir bitten um Stellungnahme.

Als Anlage erhalten Sie unser Schreiben an die Firma [REDACTED] vom 08. April 2015, sowie den Landschaftspflegerischen Fachbeitrag.

Mit freundlichen Grüßen

Michael und Susanne [REDACTED]